

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

# 1. Hilfe für pflegende Angehörige

Amt für soziale Förderung und Teilhabe

50.5 Leben im Alter

Irmhild Neidhardt & Team

März 2021

Aktualisiert August 2023

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

**Was können Sie bereits im Vorfeld tun?**



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### Was können Sie bereits im Vorfeld tun?

- Besprechen Sie frühzeitig mit allen Familienmitgliedern, wer im Ernstfall die Pflege übernehmen kann → zu Hause, Einrichtung
- Sorgen Sie frühzeitig für eine Patientenverfügung und
- eine Vorsorge- bzw. Betreuungsvollmacht → Betreuungsverein Main-Kinzig e.V.: Web: MKK – Leben im Alter, Behörde im Gesundheitsamt
- Sorgen Sie für Barrierefreiheit in Haus oder Wohnung → Wohnberatungsstellen → Web: MKK-Leben im Alter  
Wohnraumberatungsbroschüre → Abteilung Leben im Alter
- Nehmen Sie an Fortbildungen für pflegende Angehörige teil

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### Wenn der Ernstfall / Pflegefall eintritt!

- **A** Was ist im plötzlichen Pflegefall zu organisieren?
- **B** Wie ist die Pflege eines Angehörigen mit Beruf und Familie zu vereinbaren?
- **C** Wer kann überhaupt selbst pflegen – kann ich das?
- **D** Wo kann praktisches Pflegewissen gelernt werden?
- **E** Welche Ansprüche hat eine Pflegeperson?
- **F** Wo gibt es Entlastungsangebote für pflegende Angehörige?

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

**Wenn der Ernstfall / Pflegefall eintritt!**



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### **A Was ist im plötzlichen Pflegefall zu organisieren?**

#### Beantragung von Pflegeleistungen – 1

- Um Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Die Pflegekasse ist identisch zur Krankenkasse. Anträge können telefonisch oder schriftlich angefordert werden
- Ausfüllen darf diesen Antrag nur die/der Pflegebedürftige selbst, oder eine von ihm/ihr bevollmächtigte Person
- Die Pflegekasse vergibt Termin zur Begutachtung durch den MDK

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

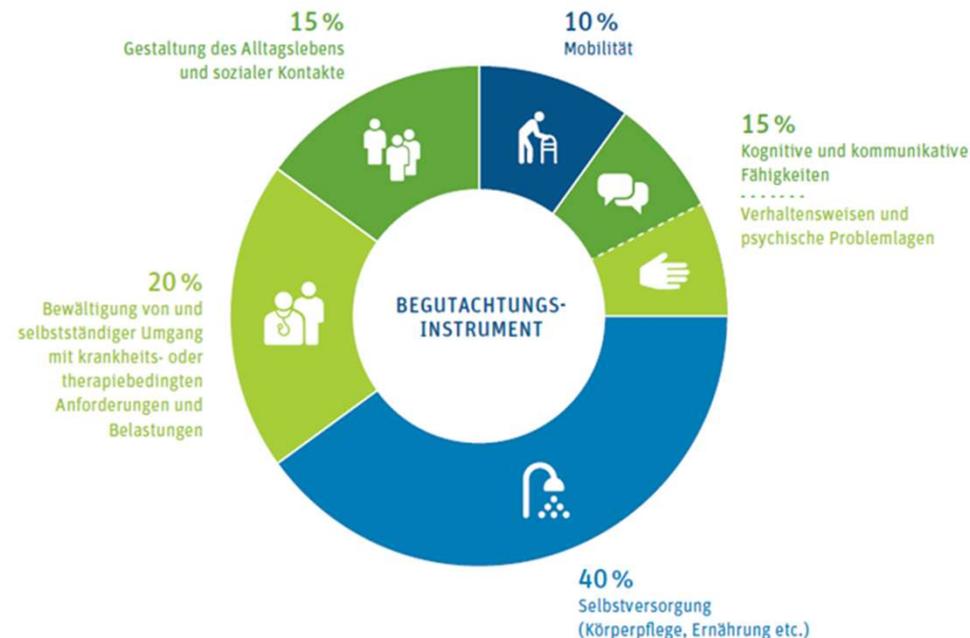
### **A Beantragung von Pflegeleistungen - 2**

- Es ist sinnvoll, sich vor Antragsstellung von einer Pflegeberatungsstelle hierzu beraten zu lassen
- Ein/ eine Mitarbeiter\*in des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) kommt in die Häuslichkeit und stellt fest, in welchem Maße die Person pflegebedürftig ist oder nicht. Wenn möglich sollte die Pflegeperson bei diesem Termin mit anwesend sein.
- Der/die Gutachter\*in verfasst daraufhin ein Gutachten auf Basis seiner/ihrer Einschätzungen, welches dann der Pflegeversicherung vorgelegt wird. Letztendlich entscheidet die Krankenversicherung/Pflegeversicherung über die Genehmigung oder Ablehnung des Pflegegrades.
- Privatversicherte stellen einen Antrag bei Ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung erfolgt hier durch die Firma „MEDICPROOF“.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### Begutachtungsmodule

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument im Überblick – Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### **A Beratung und Unterstützung**

- Pflegestützpunkt
- Pflege- /Seniorenberatungsstelle
- Krankenhaussozialdienst / Rehaklinik Sozialdienst

### **Besondere Merkmale des Pflegestützpunktes**

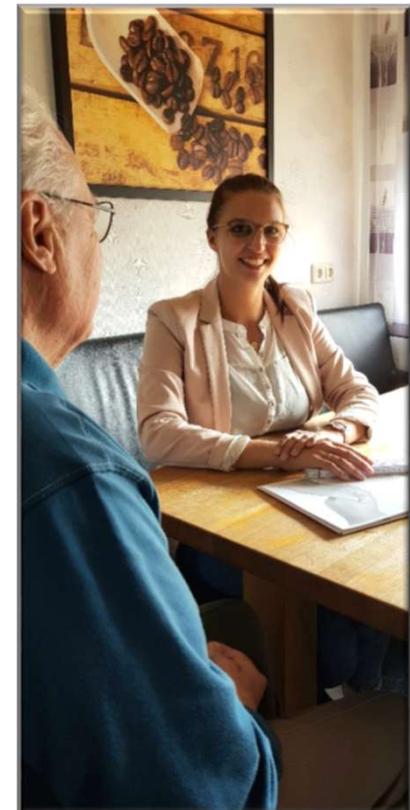
- Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit
- Trägerunabhängige, neutrale, kostenfreie Beratung
- Durchführung von Hausbesuchen im gesamten Main-Kinzig-Kreis
- Wohnraumberatungsstelle

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### Pflegeberatung – kostenfrei und trägerneutral

- Abteilung Leben im Alter -

- Pflegestützpunkt Gelnhausen, Hailerer Str. 24
  - ❖ Claudia Jost, MKK Tel.: 06051 85 - 48124
  - ❖ Axel Wüstenhagen, MKK Tel.: 06051 85 - 48012
  - ❖ Angelina Scheurer, TK Tel.: 06051 85 - 48183
  - ❖ Dietmar Appl, TK Tel.: 06051 85 - 48003
- Pflegestützpunkt Schlüchtern, Wassergasse 16-18
  - ❖ Madeleine Gluth, MKK Tel.: 06661 970 - 48171
  - ❖ Manuela Blum, TK Tel.: 06661 970 - 48172
- Pflegeberatungszentrum Hanau, Am Steinheimer Tor 1
  - ❖ Petra Simon, MKK Tel.: 06181 292 - 48181
  - ❖ N.N., Stadt HU Tel.: 06181 68820 - 63



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### **B Wie ist die Pflege eines Angehörigen mit Beruf und Familie zu vereinbaren?**

#### Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung

- Wenn Zeit für die Organisation einer akuten Pflegesituation benötigt wird, können Arbeitnehmer\*innen bis zu zehn Arbeitstage ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben.
- Voraussetzung für die Freistellung ist eine ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und die Erforderlichkeit, eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu müssen. Die Bewilligung der Pflegekasse ist hierfür erforderlich.
- Das Pflegeunterstützungsgeld beträgt 90 % des Nettoentgeltes und darf 70 % der Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten. Dieses Recht gilt gegenüber allen Arbeitgebern unabhängig von der Größe des Unternehmens.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### B Pflegezeit

- Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz aus dem Job auszusteigen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen (mind. Pflegegrad 1) in häuslicher Umgebung pflegen
- Für diese Zeit besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um den Einkommensverlust abzufedern. Es wird durch die Beschäftigten direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt und muss nach dem Ende der Pflegezeit ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern\*innen mit 15 oder weniger Beschäftigten.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### B Familienpflegezeit – 1

- Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für viele Familien zur Herausforderung
- Vor diesem Hintergrund gilt auch ein Rechtsanspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten sowie auf ein zinsloses Darlehen
- Die bisherige Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden wurde auch in den neuen Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes beibehalten, um zu vermeiden, dass Beschäftigte ihre Tätigkeit wegen der Pflege ganz aufgeben

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### B Familienpflegezeit – 2

- Der befristete Teilzeitanspruch bei Rückkehr zum vorherigen Arbeitsverhältnis hilft insbesondere Frauen bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die geforderte Mindestarbeitszeit muss nur im Durchschnitt eines Jahres vorliegen; die Ausgestaltung und Aufteilung kann nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und ihrer zu pflegenden Angehörigen ausgestaltet werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern\*innen mit 25 oder weniger Beschäftigten
- Ausgenommen sind die zur Berufsausbildung Beschäftigten

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

C Wer kann überhaupt selbst pflegen – kann ich das?



### 1. Hilfe für pflegende Angehörige

- Die Entscheidung, pflegebedürftige Angehörigen selbst zu versorgen, ist ein großer Schritt und sollte gut überlegt sein
- Mit dem/der zu pflegenden Angehörige/n und weiteren Familienmitgliedern über Pflegebedarf und Wünsche sprechen
- Über eigene Bedürfnisse und Grenzen bewusst werden
- Es ist zu bedenken, ob die eigene körperliche und psychische Gesundheit für eine jahrelange Pflegezeit stabil genug ist
- In Betracht ziehen, ob die Hinzuziehung von Dienstleistern, wie ambulanter Pflegedienst, Hauswirtschaftsdienst usw., Unterstützung und Entlastung bieten können

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### D Wo kann praktisches Pflegewissen gelernt werden?

#### Pflegekurse

- Die Pflegekurse richten sich an Menschen, die pflegen oder an der häuslichen Pflege interessiert sind. D.h., um daran teilzunehmen ist es nicht erforderlich, dass bereits ein/e Pflegebedürftiger/Pflegebedürftige mit Pflegegrad zu versorgen ist
- Liegt ein Pflegegrad vor, hat der/die Pflegende Anspruch auf Schulungen zu Hause. Eine individuelle Schulung ist vor allem dann sinnvoll, wenn Angehörige spezielle Hilfe, wie die Nutzung von Hilfsmitteln, benötigt
- Weitere Informationen: Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände, Web: MKK-Leben im Alter

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige



## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### E Welche Ansprüche hat eine Pflegeperson?

#### Soziale Sicherung der Pflegeperson

##### Voraussetzung

- Pflegeperson muss mind. 10 Std./ Woche, verteilt auf regelmäßig mind. 2 Tage/ Woche im häuslichen Umfeld pflegen
- Pflegeperson darf regelmäßig nicht mehr als 30 Std./ Woche erwerbstätig sein
- Pflegeperson darf keine Altersrente beziehen
- Höhe der Beiträge ist abhängig von: Pflegegrad (mind. Pflegegrad 2), Pflegeaufwand, Bundesland

##### Rente

- Pflegekassen zahlen für die Pflegeperson Beiträge an die Rentenversicherung. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Sicherung im Alter.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### E Arbeitslosenversicherung

- Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung seit dem 1. Januar 2017 die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pfllegetätigkeit
- Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pfllegetätigkeit nicht gelingt
- Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung unterbrechen.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### E Unfallversicherung

- Wer als Pflegeperson einen nahestehenden Menschen in seiner häuslichen Umgebung pflegt, ist beitragsfrei gesetzlich unfallversichert
- Erfasst sind Tätigkeiten, die auch in der Pflegeversicherung selbst als pflegerische Maßnahmen berücksichtigt werden, sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung
- Es besteht Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflgetätigkeit, wenn die oder der Pflegebedürftige in einer anderen Wohnung als die Pflegeperson wohnt.

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### F Wo gibt es Entlastungsangebote für pflegende Angehörige?

- Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige → Web: MKK Leben im Alter
- Unterstützung im Alltag, wie Alltagsbegleiter\*Innen → Web: Leben im Alter
- Angehörige, die durch die Pflege physischen und/ oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind, können eine medizinische Reha beantragen → über Hausarzt
- Urlaub mit pflegebedürftigen Angehörigen → Anbieter für Spezialreisen (Broschüren im Pflegestützpunkt oder Abt. Leben im Alter), Buchung von Pflegeleistungen während des Urlaubs mit der Pflegekasse klären

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige

### F

Alten- und Pflegeheime ● Hausnotruf ● Ambulante Pflegedienste ●  
Hauswirtschaftsdienste ● Betreutes Wohnen ● Tagespflegen ●  
Kurzzeitpflege ● Niedrigschwellige Betreuungsangebote ●  
Unterstützung im Alltag ● Fahrdienste ● Palliativ – Hospiz –  
Trauerbegleitung  
● Essen auf Rädern ● Stationärer Mittagstisch ● Osteuropäische  
Haushaltshilfen (24-Stunden-Betreuung) ● Seniorenberatung ●  
Seniorenbeiräte

Adressen und Ansprechpartner\*innen regional → Web: MKK Leben im  
Alter, auch Wohlfahrtsverbände, Träger und Initiativen,  
Kirchengemeinden

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige



Broschüre gedruckt → Abt. Leben im Alter, digital → MKK Leben im Alter

## 1. Hilfe für pflegende Angehörige



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**